

Bekanntmachung über die Neu- bzw. Wiederwahl der Schiedspersonen

Die fünfjährige Amtsperiode der Schiedspersonen im Schiedsamtbezirk Spenge läuft demnächst ab.

Das Schlichtungsverfahren nach dem Schiedsamtgesetz NRW führt das Schiedsamt durch. Seine Aufgaben werden von Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) wahrgenommen. Der Schiedsamtbezirk umfasst das Gemeindegebiet bzw. das Stadtgebiet. In unserem Falle das Stadtgebiet der Stadt Spenge.

Nach § 2 Schiedsamtgesetz NRW muss die Schiedsperson nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Schiedsperson kann nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Schiedsperson soll nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige, nicht unter Absatz 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Die Wahl der Schiedsperson erfolgt durch den Rat der Stadt.

Interessierte Personen können sich um das Amt bewerben. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Schiedsperson wird für fünf Jahre gewählt. Die gewählte Schiedsperson darf ihr Amt erst antreten, wenn sie durch die Direktorin oder den Direktor oder die Präsidentin oder den Präsidenten des Amtsgerichts (Leitung des Amtsgerichts) bestätigt worden ist, in dessen Bezirk sie ihren Wohnsitz hat.

Beim Wohnsitz in der Stadt Spenge ist dies der Direktor des Amtsgerichts Herford.



Schriftliche Bewerbungen sind an den Bürgermeister der Stadt Spenge bis zum **13. Januar 2023** zu richten.

Weitere Informationen über das Schiedsamt entnehmen Sie bitte dem Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen (Schiedsamtsgesetz NRW – SchAG NRW) vom 16.12.1992 (GV. NRW. 1993 S. 32), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.11.2021 (GV. NRW. S. 1198), das im Rathaus, Zimmer OG 11, eingesehen werden kann.

Spenge, 12.12.2022

(Dumcke)
Bürgermeister